



Beat Bechtold
Direktor

Augenmass bewahren

1 000 000 000 Schweizer Franken – eine Milliarde Franken für Härtefälle, also viel Geld, das nun zu zwei Dritteln durch den Bund und einem Drittel durch die Kantone finanziert werden soll. Die Kantone bestimmen, wie dieses Geld – also mehrheitlich Bundesgelder – verteilt wird.

Die AIHK hat in Gesprächen mit dem Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Unterstützung von Härtefällen im Grundsatz notwendig ist. Wichtig sind aber klar definierte Kriterien (u.a. Bezückerkreis, Voraussetzungen und Umfang) sowie eine verbindliche Plafonierung durch das Parlament. Der Fokus soll auf rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften und Garantien liegen – mit à-fonds-perdu-Beiträgen muss zurückhaltend umgegangen werden. Zudem sind die Gelder nicht zwingend aufzubreuchen. Die Unterstützung soll primär

an finanziell gesunde Unternehmen fliessen und jene stützen, die langfristig überlebensfähig sind. Letzteres hat kürzlich Finanzminister Ueli Maurer ausdrücklich festgehalten.

Inzwischen haben sich einzelne Branchenvertreter – auch im Kanton Aargau – lautstark und damit medienwirksam in Position gebracht. Wir laufen Gefahr, dass jene, die am lautesten aufbegehren, das meiste Geld – à-fonds-perdu natürlich – erhalten. Das wäre falsch, denn längerfristig überlebensfähige Unternehmen brauchen kein Gratisgeld, ihnen ist mit rückzahlbaren Beiträgen auch geholfen. Alles andere ist strukturerhaltend, da ein Konkurs nur hinausgeschoben wird. Gerade in der aktuellen Krise mit ihren wirtschaftlichen Folgen gilt es bei der Verwendung unserer Steuergelder Augenmass zu bewahren.

«Innovation als Fundament für wirtschaftlichen Erfolg»

Urs Hofmann tritt nach drei Amtszeiten als Regierungsrat und Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Ende Jahr zurück. Der über die Parteigrenzen respektierte Regierungsrat konnte in seiner Regierungszeit viel bewegen, Neues anpacken, musste einige Hürden nehmen, aber auch sehr belastende Momente aushalten.

> [Seite 90](#)

JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien

Die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation haben 2018 mit Indonesien ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Da in der Schweiz das Referendum gegen die Ratifizierung ergriffen worden ist, wird nun das Volk am 7. März 2021 ein zweites Mal in der Geschichte der Schweiz über ein Handelsabkommen abstimmen. Solche bilateralen Freihandelsabkommen sind für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Deshalb setzt sich die AIHK aktiv für ein JA an der Urne ein. > [Seite 92](#)

Jetzt Unternehmen steuerlich entlasten

Im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes hatte der Regierungsrat im Frühling 2020 lediglich die Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen vorgesehen. In der Anhörung hatte die AIHK zusammen mit dem AGV und den bürgerlichen Parteien gefordert, dass die Senkung des Gewinnsteuertarifs für Unternehmen ebenfalls in die aktuelle Änderung integriert und per 1. Januar 2022 umgesetzt wird. > [Seite 94](#)

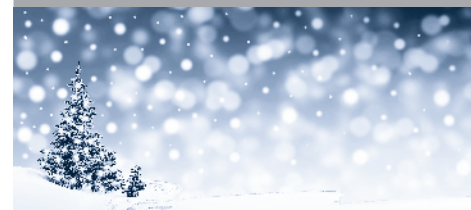
Was die kantonale Politik im Jahr 2021 beschäftigen wird

Nach einem intensiven politischen 2020, warten mit dem neuen Lohnsystem für Aargauer Lehrkräfte und der Überprüfung der gesundheitspolitischen Gesamtplanung zwei gewichtige Vorlagen auf den Regierungs- und Grossrat. > [Seite 95](#)

NEIN zur «Burkainitiative»

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» steht zur Abstimmung an. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) empfiehlt, die Initiative abzulehnen. > [Seite 96](#)

ZUM JAHRESENDE



Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Das Jahr 2020 wird Geschichte schreiben als ein Jahr voller Herausforderungen, neuer Erfahrungen und harter Entscheide mit weitreichenden Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft.

Gemeinsam mit Ihnen – und im Einsatz für Sie und die Aargauer Wirtschaft konnten wir in diesem ereignisreichen Jahr einiges bewegen. Dafür danken wir Ihnen und freuen uns, mit dem gleichen Elan auch im neuen Jahr weiterzumachen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

«Innovation als Fundament für wirtschaftlichen Erfolg»

Urs Hofmann tritt nach drei Amtszeiten als Regierungsrat und Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Ende Jahr zurück. Der über die Parteigrenzen respektierte Regierungsrat konnte in seiner Regierungszeit viel bewegen, Neues anpacken, musste einige Hürden nehmen, aber auch sehr belastende Momente aushalten.

Herr Regierungsrat Hofmann, wenn Sie zurückschauen: Was waren die grössten Herausforderungen in Ihrer Amtszeit?

Urs Hofmann: Mein Einstieg als Volkswirtschaftsdirektor im Jahr 2009 war anspruchsvoll, denn wir befanden uns mitten in einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise mit düsteren Prognosen. Wir haben im Regierungsrat damals vor allem nach Massnahmen gesucht, um die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu verbessern und so die Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Unser Fokus war, den Unternehmen – insbesondere

den KMU – die Ressourcen aus Bildung, Forschung und Wissenschaft einfach zugänglich und nutzbar zu machen und so Innovation zu fördern.

Ist das gelungen und wenn ja, wie?

Wir haben uns damals im Rahmen unserer Hightech-Strategie sehr stark dafür eingesetzt, einen zusätzlichen Standort des Schweizerischen Innovationsparks (SIP) in den Aargau zu holen. Im Frühling 2014 haben wir uns gemeinsam mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) mit dem Konzept «Park Innovaare» beim Bund beworben und uns gegen weitere Standorte durchgesetzt – einigen Widerständen zum

Trotz. Als Standort des SIP tragen wir mit dem Park Innovaare heute zur Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Schweiz bei. Gleichzeitig konnten wir dank des Hightech Zentrums Aargau und des Parks Innovaare massgeblich dazu beitragen, dass der Kanton Aargau auch im Bereich von Forschung und Technologie heute schweizweit positiv wahrgenommen wird und nicht mehr primär als Autobahn- und Logistikkanton.

Sie sagen, den Widerständen zum Trotz: Was heisst das genau?

Wenn wir in die Vergangenheit des Kantons Aargau zurückblicken, so gab es damals weder eine staatliche Standortförderung, noch war ein Departement zuständig und damit federführend für Wirtschaftsthemen – im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen. Das heisst, wir haben viel Aufbau- und Überzeugungsarbeit leisten müssen – und tun das heute noch. Innerhalb des Kantons – und im Fall vom Park Innovaare natürlich auch ausserhalb der Kantonsgrenzen. Da brauchte es viel persönliches Engagement und Herzblut von vielen Beteiligten – und auch von mir als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.



Marianne Wildi, AIHK-Präsidentin, dankt Volkswirtschaftsdirektor Urs Hofmann für die erfolgreiche und wirtschaftsorientierte Zusammenarbeit. Foto: AIHK

Welche Rolle haben die Wirtschaftsverbände bei diesen Bemühungen?

Mir war es immer ein Anliegen, eng mit den Wirtschaftsverbänden zusammenzuarbeiten, denn sie haben eine tragende Rolle, wenn es um die Mitgestaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht. Gerade die AIHK hat uns bei der Umsetzung der Hightech-Strategie stark unterstützt. Vertreterinnen und Vertreter der AIHK wirken bis heute aktiv im Vorstand mit.

Gab es weitere Highlights, an die Sie sich gerne zurückerinnern?

Ich habe seit meinem Amtsantritt jeden Monat ein Unternehmen im Aargau besucht, das war immer ein Highlight für mich. Die grosse Vielfalt an Unternehmen und der ausgeprägte Unternehmergeist in den einzelnen Firmen haben mich immer wieder von neuem beeindruckt. Es gibt etliche Unternehmen, die Weltmarktführer auf ihrem Gebiet sind, die aber im Kanton Aargau kaum jemand kennt. Auffallend ist wie stark viele Aargauer Unternehmen in ihrer Branche positioniert sind. Oft hängt dieser Erfolg allerdings an einzelnen, prägenden Personen, was natürlich Risiken in der Kontinuität und bei der Nachfolgeplanung birgt.

Kommen bei diesen Firmenbesuchen immer wieder gleiche Themen auf den Tisch?

Ein zentrales Thema ist der Fachkräftemangel respektive die Bereitschaft von Fachkräften, im Aargau oder in bestimmten Regionen im Aargau zu arbeiten. Das ist der Hauptgrund, warum wir jüngst «Work Live Aargau» ins Leben gerufen haben. Bei dieser Plattform geht es darum, die Vielfalt an Unternehmen und Angeboten im Kanton Aargau aufzuzeigen und so gezielt Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Gleichzeitig zeigen wir auf, dass der Aargau ein äusserst attraktiver und beliebter Wohnkanton ist und viele Vorzüge gegenüber den grossen Zentren wie Basel, Bern oder Zürich bietet.

Jetzt sind wir wieder bei der Standortattraktivität. Tun wir genug, um die Attraktivität des Kantons zu steigern?

Der Standortwettbewerb ist enorm. Insbesondere, wenn wir international mithalten wollen, müssen wir noch mehr tun. Gleichzeitig spitzt sich der Fachkräftemangel laufend zu. Um attraktiv zu sein – für Unternehmen oder Private – zählen nicht nur die harten Faktoren wie Steuern, sondern auch weiche Faktoren wie z.B. Freizeitangebote oder Kinderbetreuungsangebote. Letzteres ist ein wichtiger Treiber für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Bereich haben wir auf jeden Fall noch Handlungsbedarf.

Was waren die schwierigsten Momente in Ihrer Amtszeit?

Da denke ich an zwei traurige Ereignisse im Rahmen meiner Verantwortung als «Innenminister»: zum einen an den Mord an Lucy kurz vor meinem Amtsantritt im Frühling 2009. Das war auch deshalb anspruchsvoll, weil der Kanton als Behörde in der Kritik stand, Fehler begangen zu haben. Wir haben den Fall damals aufgearbeitet, organisatorische Fehler festgestellt und diese bereinigt. Das Verfahren lief über Jahre und führte schliesslich zu einer aussergerichtlichen Einigung mit den Eltern. Dieser tragische Fall hat mich auch persönlich stark berührt.

Und der zweite Fall?

Das war der Vierfachmord in Ruppelswil. Er hat der Polizei und der Staatsanwaltschaft und auch mir etliche schlaflose Nächte bereitet. Dieser Fall war ganz anders gelagert: Der Täter war noch auf freiem Fuss, was zu Verunsicherung und Angst in der Bevölkerung führte. Es musste rasch und zugleich akribisch gearbeitet werden, um den Täter möglichst schnell zu fassen. Nur so konnten wir weitere Taten verhindern und der Bevölkerung wieder Sicherheit geben. Dank des enormen Einsatzes aller Involvierten, allen voran von Polizei und Staatsanwaltschaft, ist uns das zum Glück rechtzeitig gelungen.

Wir stecken mitten in der Corona-Pandemie: Sehen Sie langfristig Handlungsbedarf, den die Pandemie deutlich gemacht hat?

Ja, die Pandemie hat aus meiner Sicht eine Herausforderung noch deutlicher

gemacht: Digitalisierung und Automatisierung sind aufgrund der Pandemie beschleunigt worden. Wir müssen deshalb alles daran setzen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Routinejobs verrichten, weiterzubilden, um sie im Arbeitsprozess zu halten. Wir werden hier mehr investieren müssen. Und auch dafür braucht es wieder neue und innovative Konzepte.

PERSÖNLICH



Urs Hofmann ist in Aarau geboren, aufgewachsen und lebt auch heute noch in Aarau. Der 64-Jährige SP-Politiker ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern. Als promovierter Jurist, Rechtsanwalt und Notar hat

er vor seiner Tätigkeit als Regierungsrat als Anwalt und Notar gearbeitet und diverse politische Ämter bekleidet. In den Regierungsrat wurde er 2009 gewählt und hat als Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) das Departement während 12 Jahren stark geprägt und massgeblich dazu beigetragen, dass der Aargau heute zu den attraktiveren Wirtschaftsstandorten gehört.

Wichtige Projekte unter Regierungsrat Urs Hofmann

- Einführung KESB im Aargau
- Einführung der neuen Kantonalen Strafprozessordnung
- Einführung Regionale Staatsanwaltschaften
- Kantonale Notrufzentrale KNZ
- Neues Zentralgefängnis (Trakt A und B)
- Gemeindereform: Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Lancierung Programm Hightech Aargau
- Kantonales Integrationsprogramm (MIKA)
- Kampagne 50+ (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA)
- Kooperation Arbeitsmarkt (AWA)
- AMI plus (Integrationshilfe) (AWA)
- Reduktion der Grundbuchämter auf vier Standorte
- Auf der Zielgeraden: Neues Polizeigesetz
- In der Vernehmlassung: Neubau Polizeigebäude



Patricia Schödler
Juristin

JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien

Die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation haben 2018 mit Indonesien ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Da in der Schweiz das Referendum gegen die Ratifizierung ergriffen worden ist, wird nun das Volk am 7. März 2021 ein zweites Mal in der Geschichte der Schweiz über ein Handelsabkommen abstimmen. Solche bilateralen Freihandelsabkommen sind für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Deshalb setzt sich die AIHK aktiv für ein JA an der Urne ein.

Indonesien, mit seiner Bevölkerung von über 260 Millionen und als Land mit zunehmender Kaufkraft, ist für die schweizerische Exportwirtschaft ein interessanter Handelspartner. Mit einem derzeitigen Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent wird prognostiziert, dass Indonesien bis in 30 Jahren zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen wird. Die Schweiz hat dieses Potenzial erkannt und 2018 als Teil der EFTA und somit als erste Partnerin in Europa ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Indonesien abgeschlossen. Mit diesem vorausschauenden Agieren wird den Unternehmen in der

Schweiz ein einfacherer Handel mit einem gewichtigen Partner ermöglicht. Auch das Parlament hat dies erkannt und die Ratifizierung des Abkommens in seinen Beratungen 2019 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Handelspartner mit grossem Potenzial

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien bringt für die Handelspartner diverse Vorzüge: Einerseits wird der Marktzugang für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessert.

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein JA an der Urne, weil

- Freihandelsabkommen eine unabdingbare Grundlage der Schweizer Handelspolitik und den Erfolg der Schweizer Wirtschaft darstellen;
- Indonesien bereits jetzt eine der grössten Volkswirtschaften der Welt ist und eine gewichtige globale Bedeutung hat;
- mit Indonesien ein vielversprechender Absatzmarkt für Unternehmen in der Schweiz geschaffen wird;
- sich die Schweiz als Vertragspartnerin mit den Nachhaltigkeitsbestimmungen dafür einsetzt, dass nur mit nachhaltigem Palmöl frei gehandelt werden kann;
- einheimische Ölproduzenten keine geringere Nachfrage befürchten müssen.

Andererseits schafft ein Freihandelsabkommen mit seinen Regelungen Rechtssicherheit. Das Abkommen regelt nicht nur den Wegfall von Zöllen



Freihandelsabkommen sind für die Schweizer Wirtschaft auch im internationalen Handel mit Übersee wichtig.

Quelle: © pexels.com: Sascha Hormel

bei 98 Prozent der Warenausfuhren. Vielmehr werden auch Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse, zur Erleichterung des Dienstleistungshandels und zur Investitionssicherheit festgehalten.

Argumente des Referendumskomitees schlagen fehl

Das Referendumskomitee des zivilgesellschaftlichen und bäuerlichen Bündnisses erkennt diese Vorzüge nicht und befürchtet, dass das Freihandelsabkommen nur gebraucht wird, um Palmöl in grösseren Mengen von Indonesien in die Schweiz zu importieren. Dabei argumentiert das Komitee, dass Palmöl nie nachhaltig sei und deshalb ein erleichterter Import nicht zu begünstigen sei. Es verkennt dabei jedoch, dass das Freihandelsabkommen – nebst seiner handelspolitischen Bedeutung – eine Chance ist, sich eben genau für nachhaltige Palmölproduktion einzusetzen. Das Abkommen enthält wichtige Nachhaltigkeitsbestimmungen, welche die Rückverfolgbarkeit bis zum Hersteller bei der Einfuhr von Palmölprodukten garantiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vertragsparteien die Gesetze zum Schutz von Primärwäldern, Torfmooren und ähnlichen Ökosystemen effektiv umsetzen. Dies stoppt auch Abholzungen, die Entwässerung von Torfmooren sowie Brandrodungen. Und: Die Rechte der indigenen Bevölkerung und Arbeitnehmenden werden respektiert.

«Abkommen enthält wichtige Nachhaltigkeitsbestimmungen»

Dass die EFTA als Vertragspartnerin die erwähnten Nachhaltigkeitsbestimmungen einfügen konnte, ist für beide Seiten von entscheidender Bedeutung. Die Palmölindustrie in Indonesien sichert Millionen Menschen die Existenz. Zeitgleich müssen einheimische Bauern in der Schweiz nicht befürchten, dass durch das Freihandelsabkommen die Nachfrage nach Palmöl steigt und einheimisches Öl nicht mehr verwendet wird. Denn das Abkommen beinhaltet Ölkontingente, die den Palmölimport begrenzen und damit die einheimische

Produktion schützen. Zudem importiert die Schweiz gerade einmal 0,03 Prozent der globalen Produktion, während die Nachfrage nach einheimischem Öl wie Sonnenblumen- oder Rapsöl, stetig steigt. Ein Ersatz des einheimischen Öls durch Palmöl kommt für viele Produzenten nicht in Frage. Dies wird sich auch mit dem Freihandelsabkommens nicht ändern.

Chancen des Freihandelsabkommens

Für die Schweizer Handelspolitik sind Freihandelsabkommen von enormer Wichtigkeit. Der vorteilhafte Marktzugang zu Indonesien, als bereits jetzt eine der 20 grössten Volkswirtschaften der Welt und vielversprechender Absatzmarkt, bietet der Schweiz und ihrer Wirtschaft grosse Chancen. Der Abbau von Handelshürden ist für import- und exportorientierte Unternehmen in der Schweiz ein stetiger Fortschritt. Gleichzeitig ermöglicht das Abkommen der Schweiz und ihren Unternehmen, die in Nachhaltigkeitsbereichen führend sind, im indonesischen Markt Fuss zu fassen und entsprechende Impulse zu setzen. Die Vertragspartner des Freihandelsabkommens leisten so einen langfristigen Beitrag an die nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung.

FAZIT

Die Bedeutung von Freihandelsabkommen für die Schweizer Wirtschaft ist unbestritten. Zudem erhält die Schweiz die Chance, sich mit dem Abkommen für nachhaltiges Palmöl einzusetzen. Die AIHK setzt sich deshalb aktiv für ein JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien am 7. März 2021 ein.

IN EIGENER SACHE

AIHK erhält ICC Label für elektronisch beglaubigte Ursprungszeugnisse

Die AIHK ist zusammen mit 17 weiteren Schweizerischen Handelskammern dem Zertifizierungsstandard «Certificates of Origin» (CO) der ICC (International Chamber of Commerce) beigetreten. Grundlage der CO sind internationale Zertifizierungsstandards, durch die der Ausstellungsprozess von Ursprungszeugnissen harmonisiert werden soll.



Ab 1. Januar 2021 werden alle elektronisch beglaubigten Ursprungszeugnisse mit dem international anerkannten Label ausgestellt. Das CO Label erscheint zusätzlich zum jeweiligen Handelskammerstempel auf dem Ursprungszeugnis. Das Qualitätslabel soll die weltweite Akzeptanz von elektronisch beglaubigten Ursprungszeugnissen verstärken.

GUT ZU WISSEN

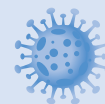
Covid-19: Weitere Unterstützungsmassnahmen für Wirtschaft

Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, sollen laut Bund und Kanton in Härtefällen finanziell unterstützt werden.

Per 3. Dezember 2020 werden dazu neue Massnahmen in Form von Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder nicht rückzahlbaren Beiträgen eingeführt, um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Ein Härtefall liegt grundsätzlich vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Die Unterstützung setzt voraus, dass die Unternehmen vor Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig waren.

Weitere Informationen, insbesondere wo entsprechende Gesuche per 3. Dezember 2020 eingereicht werden können, finden Sie unter:

www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen





Sara Montanari
Business Development

Jetzt Unternehmen steuerlich entlasten

Im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes hatte der Regierungsrat im Frühling 2020 lediglich die Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen vorgesehen. Für die Senkung der Gewinnsteuersätze stellte er eine separate Revision für 2023 in Aussicht. In der Anhörung hatte deshalb die AIHK zusammen mit dem AGV und den bürgerlichen Parteien gefordert, dass die Senkung des Gewinnsteuertarifs für Unternehmen ebenfalls in die aktuelle Änderung integriert und per 1. Januar 2022 umgesetzt wird.

Anfang Jahr ist das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung («STAF») in Kraft getreten. Im Zuge dieser Umsetzung haben viele Kantone spürbare Steuersenkungen realisiert, um die steuerliche Standortattraktivität für juristische Personen zu erhalten und Abwanderungen zu verhindern. Nicht so der Aargau, der aus Rücksicht auf die damaligen Kantons- und Gemeindefinanzen darauf verzichtet hatte, den Gewinnsteuersatz für Unternehmen zu senken und stattdessen im Rahmen der Reform andere Entlastungsmassnahmen umsetzte.

Nach STAF-Umsetzung: Aargau neu ein Hochsteuerkanton

Im interkantonalen Vergleich gehört der Kanton Aargau nun bei der Besteuerung der ertragsstarken Unternehmen nach Zürich und Bern zu den Kantonen mit den höchsten Unternehmenssteuern. Der Gewinnsteuersatz für

juristische Personen ist im Kanton Aargau mit 18,6 Prozent massiv über dem schweizweiten Durchschnitt, der heute bei 17,8 Prozent liegt (siehe Grafik). Nach Umsetzung der im Rahmen der STAF beschlossenen Steuersenkungen in verschiedenen Kantonen wird dieser Durchschnitt auf 14,4 Prozent sinken. Das Ziel für den Standort Aargau muss sein, sich im interkantonalen Steuerwettbewerb im vorderen Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu positionieren.

Gleiche Steuern für alle

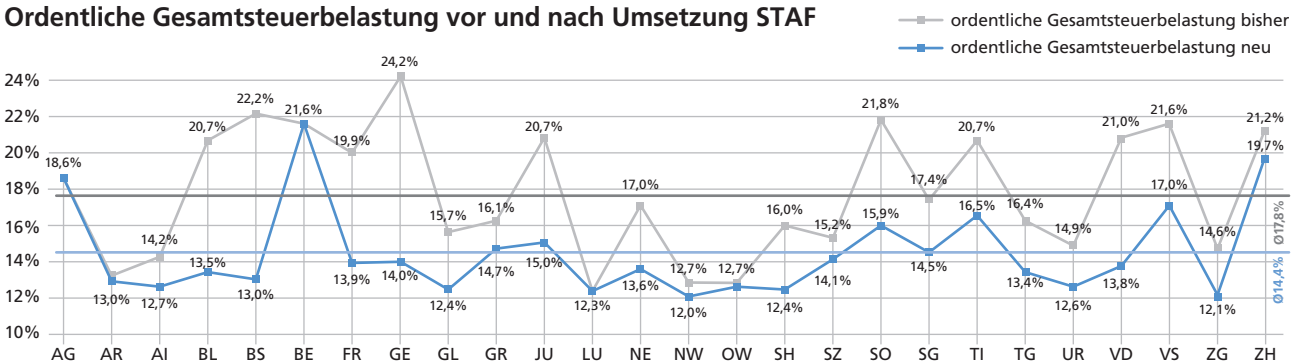
Der Regierungsrat hat nun zur Reduktion des Gewinnsteuertarifs einen konkreten Vorschlag präsentiert und eine Zusatz-Anhörung eröffnet, die bis zum 8. Januar 2021 dauert. Konkret sieht er darin eine Senkung der oberen Tarifstufe für Gewinne über CHF 250 000 und damit eine Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen von heute 18,6 Prozent auf neu

15,1 Prozent vor. Die Senkung des Tarifs soll ab 1. Januar 2022 in Kraft treten und zeitlich gestaffelt in drei Schritten bis 2024 erfolgen. Per 1. Januar 2024 beträgt die Gesamtsteuerbelastung dann 15,1 Prozent, womit der bisherige Zweistufentarif abgeschafft und ein Proportionaltarif realisiert werden soll. Auch mit einem Gewinnsteuersatz von 15,1 Prozent gehört der Aargau im Vergleich zum neuen schweizweiten Durchschnitt von 14,4 Prozent weiterhin zu den teuren Standortkantonen.

Wirtschaftsstandort Aargau wieder stärken

Aufgrund der Corona-bedingten schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen erhöhten Handlungsdrucks im internationalen Wettbewerb müssen für Unternehmen schnell spürbare Entlastungen realisiert werden. Gerade in schwierigen Zeiten ist die Gewinnsteuersituation in Bezug auf die Standortwahl oder für geplante Investitionen von zentraler Bedeutung. Es ist zu vermeiden, dass steuerkräftige Unternehmen in steuergünstigere Kantone abwandern und so wertvolles Steuersubstrat verloren geht. Da sich nach Umsetzung der STAF bis 2025 der Steuerwettbewerb unter den Kantonen weiter verschärfen wird, steht der Aargau unter Druck, die Standortattraktivität zu erhalten. Die Senkung der Unternehmenssteuern ist dabei ein zentrales fiskalisches Element, um die Attraktivität eines Standortes zu erhöhen. Das schafft wiederum Anreize für Investitionen sowie Neuansiedlungen und begünstigt damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ordentliche Gesamtsteuerbelastung vor und nach Umsetzung STAF



Anmerkung: Mehrere Kantone werden gemäss Ankündigung vom Mehrstufentarif zu einem Proportionaltarif übergehen. Es werden die nach Umsetzung der Revisionen jeweils resultierenden höchsten Steuersätze gezeigt.



Andreas Rüegger
Jurist

Was die kantonale Politik im Jahr 2021 beschäftigen wird

Nach einem intensiven politischen 2020, warten mit dem neuen Lohnsystem für Aargauer Lehrkräfte und der Überprüfung der gesundheitspolitischen Gesamtplanung zwei gewichtige Vorlagen auf den Regierungs- und Grossrat. Dies just in einer Zeit, in der die Bevölkerung und die Aargauer Wirtschaft mit der Corona-Pandemie beschäftigt sind.

Nachdem das politische Leben im vergangenen Frühling zu grossen Teilen der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen ist, erwachte die Politik im Sommer wieder aus dem Schlaf. So fanden im Herbst die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Auch über eine Vielzahl von eidgenössischen und kantonalen Vorlagen hatten die Stimmbürger zu befinden.

Konkurrenzfähige Löhne für Lehrpersonen

Voraussichtlich noch diesen Dezember wird sich der Grossrat mit dem neuen Lohnsystem für Aargauer Lehrpersonen und Schulleitungen befassen. So weist das aktuelle Lohnsystem diverse Schwächen auf und wurde auch schon in gerichtlichen Streitigkeiten kritisch beurteilt. Hinzu kommt, dass Aargauer Lehrpersonen mit dem aktuellen System oft weniger als ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen in den Nachbarkantonen verdienen. Das revidierte Lohnsystem soll dabei Abhilfe schaffen und für eine konkurrenzfähige Entlohnung sorgen. Es steht ausser Frage, dass ein gutes Schulangebot ein zentraler Standortvorteil sowie ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnortes ist. Unbestritten ist auch, dass ein marktübliches Salär ein wichtiges Kriterium darstellt, damit sich der Kanton Aargau als spannender Arbeitgeber präsentieren kann. Dass jedoch die Einführung des neuen Lohnsystems beim Kanton und den Gemeinden mit jährlich 69 Millionen Franken zu Buche schlägt, dürfte mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage vielen Bürgerinnen und Bürgern schwer aufliegen. Auch die vorbehandelnden Kommissionen haben dem

Revisionsvorhaben nur sehr knapp zugestimmt. Dass es das neue Lohnsystem auch im Grossrat nicht einfach haben wird, zeigt die Tatsache, dass dieser im November eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent für das Staatspersonal und die Lehrpersonen verworfen hat.

Gesundheitspolitischer Showdown

Wohlwissend, dass wenn zu viele Themen – insbesondere politisch brisante Fragestellungen – in die Revision des kantonalen Spitalgesetzes gepackt werden, diese scheitern würde, hat der Regierungsrat nur dringliche, kostendämpfende und politisch unbestrittene Themen in einer ersten Phase im neuen Spitalgesetz geregelt. Mit Erfolg. So tritt das teilrevidierte Spitalgesetz per Anfang 2021 in Kraft. Im kommenden Jahr soll es dann ans Eingemachte gehen. Konkret soll die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) aus dem Jahr 2010 überarbeitet werden. Bei der GGpl handelt es sich um das Strategiepapier des Kantons Aargau. Sie definiert die strategischen Ziele und Grundsätze im kantonalen Gesundheitswesen. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden auch politisch heisse Eisen nochmals zur Sprache gebracht, die bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Spitalgesetzentwurfes hohe Wellen geschlagen hatten. Dazu gehören beispielsweise die Regelung der Spitalbewilligung, die Neuregelung des Rettungswesens und die hochpolitische Frage der Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler.

MACHEN SIE MIT

Renten-Initiative unterstützen

Egal ob Mann oder Frau — wir leben immer länger und beziehen nach der ordentlichen Pensionierung die AHV-Rente. Das Rentenalter für Männer ist seit 1948 unverändert bei 65 Jahren geblieben, jenes der Frauen im Jahr 2005 auf 64 Jahre angepasst worden. Die Kombination einer längeren Lebenserwartung mit einem starren Rentenalter führt in der Altersvorsorge mittelfristig zu finanziellen Schwierigkeiten.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» auch Renten-Initiative genannt, will dieses Problem bei der Wurzel packen: Das Rentenalter wird für Frauen und Männer aufgrund der höheren Lebenserwartung auf 66 Jahre angepasst. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es automatisch mit der Lebenserwartung verknüpft.

Der Vorstand der AIHK hat entschieden, die Unterschriftensammlung zur Renten-Initiative zu unterstützen.

Aus diesem Grund liegt diesen Mitteilungen ein entsprechender Unterschriftenbogen bei.

Wir danken herzlich für Ihre Unterschrift!



ZAHLEN UND FAKTEN

Situation auf dem Lehrstellen- und Absolventenmarkt

Der Bund setzt sich mit der Taskforce «Perspektive Berufslehre» für ein gemeinsames Vorgehen zwischen Bund, Kantonen sowie Organisationen der Arbeitswelt bei der Berufsbildung während der Corona-Pandemie ein.

Zur aktuellen Situation: Mit Blick auf die wegen der Corona-Pandemie erschwerte Lehrstellensuche konnten schweizweit noch bis Ende Oktober Lehrverträge mit Lehrbeginn im Herbst 2020 genehmigt werden. Diese verlängerte Frist wurde rege genutzt. So wurden im Oktober noch 2000 Lehrverträge abgeschlossen. Erfreulicherweise wurden damit 78 471 Lehrverträge im 2020 abgeschlossen, 2327 mehr als im Vorjahr.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.taskforce2020.ch



Philip Schneider
Jurist

NEIN zur «Burkainitiative»

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» steht zur Abstimmung an. Das Verbot, im öffentlichen Raum sein eigenes Gesicht zu verhüllen, soll ein neues Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger bilden. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Regeln für den öffentlichen Raum aufzustellen, ist Sache der Kantone.

Am 7. März 2021 stimmen Volk und Stände über die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» – im Volksmund «Burkainitiative» genannt – ab.

Die Initianten, die aus dem Kreis der SVP stammen, verlangen, dass in der Bundesverfassung ein Verbot, im öffentlichen Raum sein eigenes Gesicht zu verhüllen, aufgenommen wird.

Auf kantonaler Ebene existiert ein derartiges Verbot bereits, und zwar seit 2016 im Tessin und seit 2018 in St. Gallen. In anderen Kantonen wurde das Verbot diskutiert, aber verworfen, namentlich in Basel-Stadt, Glarus, Schwyz, Solothurn und Zürich.

Verboten werden soll nicht das Tragen von Hygienemasken, Fasnachtsmasken oder Skimasken. Verboten werden soll vielmehr das Tragen von Burkis und Nikabs. Das Tragen eines islamischen Kopftuchs soll weiterhin erlaubt sein.

Nutzlose Symbolpolitik

Das Verbot, im öffentlichen Raum sein eigenes Gesicht zu verhüllen, soll nicht einfach bloss in unsere Verfassung aufgenommen werden; es soll sogar ein neues Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger bilden.

Ausgerechnet ein Verbot, dem sich die Bürgerinnen und Bürger fügen müssen, soll als Grundrecht ebendieser Bürgerinnen und Bürger in die Verfassung aufgenommen werden. Paradox ist das schon!

Ohne weiteres auflösen lässt sich die Paradoxie nicht. Der Gedanke, dass die Initianten, Mitglieder der SVP, muslimischen Frauen zur Befreiung aus dem islamischen Patriarchat verhelfen wollen, ist eher abseitig. Viel näher liegt beispielsweise der Gedanke, dass es den Initianten darum geht, den Wert der Integration von Ausländerinnen und Ausländern herauszustreichen.

Bei der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» handelt es sich um Symbolpolitik. Um Symbolpolitik handelte es sich bereits bei der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten», die im Jahr 2009 von Volk und Ständen angenommen wurde.

Symbolpolitik nutzt sich mit der Zeit ab. Sie verlangt immer stärkere Symbole. Anders als das Minarettverbot, das in der Verfassung im trockenen Kapitel über die Zuständigkeiten seinen Platz gefunden hat, soll das Burkaverbot deshalb im bedeutsamen Kapitel über die Grundrechte in die Verfassung aufgenommen werden.

Symbolische Gesetze liegen offenbar im Trend. Erst vor kurzem hat das Stimmvolk einen zweiwöchigen Vaterchaftsurlaub angenommen. Symbolische Gesetze sind aber meist nutzlos. Sie sind es erst recht dort, wo gar kein echtes Problem gelöst werden soll.

Regeln für den öffentlichen Raum aufzustellen, ist in der Schweiz an sich Sache der Kantone. Wenn Frauen in Burkis oder Nikabs in gewissen Kantonen ein echtes Problem sein sollten, steht es diesen Kantonen offen, entsprechende

Verbote zu erlassen. Jedenfalls im Kanton Aargau sind Frauen in Burkis oder Nikabs aber kein echtes Problem. Selbst im weltoffenen Baden sind Frauen in Burkis oder Nikabs kaum anzutreffen.

Gefahr für den Arbeitsplatz Schweiz

Dass symbolische Gesetze meist nutzlos sind, bedeutet nicht, dass sie auch unschädlich wären. Im Gegenteil! Symbolische Gesetze können Signale setzen, die z.B. im Ausland für Irritationen sorgen.

Das Minarettverbot hat im Ausland für grosse Irritationen gesorgt. Ein Burkaverbot könnte für vergleichbare Irritationen sorgen. Diese Irritationen könnten die Geschäftsbeziehungen, die Schweizer Unternehmen mit dem Ausland pflegen, belasten. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» bildet eine durchaus reale Gefahr für den Arbeitsplatz Schweiz.

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ist abzulehnen. Sie nützt nichts, schadet aber dem Arbeitsplatz Schweiz.

FAZIT

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Die Initiative steht im Widerspruch zur traditionell liberalen Grundordnung der Schweiz.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter: www.aihk.ch/facebook

